

Reglement über die Benützung des CLUBHAUSES HINTERE TIEFMATT des Ski- und Sportclubs Lengnau



Vermietung:

Ski- und Sportclub Lengnau

Peter Friedli

Pleutenenstrasse 13 2543 Lengnau BE Tel. G: 032 652 32 23 scl-kasse@bluemail.ch



1. Infrastruktur

Das Clubhaus Hintere Tiefmatt hat folgende Nenndaten:

Höhe ü.M.: 1330 m/ü.M.

Kanton: Bern

Gemeinde: 2738 Court

Eigentümer: Burgergemeinde Lengnau

Verwaltung: Ski-Club Lengnau

Räumlichkeiten: - grosse Küche (neu erstellt im August 2002)

- grosser Aufenthaltsraum

- kleinerer Mehrzweckraum (saniert im August 2002)

Waschraum (saniert im August 2002)WC-Anlagen (saniert im August 2002)3 Schlafräume mit 6, 8 und 20 Betten

- feste Feuerstelle vor dem Haus

Zwischen dem Unteren und Oberen Grenchenberg befindet sich ein kleiner Skilifthang. Der Natel-Empfang ist in der Hüttenumgebung nicht gewährleistet! Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an eines der umliegenden Restaurants (s. Punkt 3 Umgebung).

2. Zufahrtsweg und Parkplätze

Das Clubhaus befindet sich in der Nähe der Bergstrasse Grenchen – Court, zwischen Oberem Grenchenberg und Tiefmatt. Ab Unterem Grenchenberg ist ein Wanderweg ausgeschildert (ca. 30 Minuten Marschzeit). Ein Fussweg führt von der Bergstrasse (Höhe Gedenkstein Willi Ritschard / Längschwang) beim Wanderwegweiser den Hang hinauf.

Im Winter, d.h. bei Schnee, ist die Strasse vom Unteren Grenchenberg zur Hinteren Tiefmatt nicht befahrbar!

Es ist zu beachten: Der Weg von der Strasse zum Clubhaus darf ausdrücklich nur

für Transporte von behinderten Personen, von Material und jeweils nur von einem Fahrzeug in Anspruch genommen werden. Das Fahrzeug muss unmittelbar nach dem Ablad wieder auf die Strasse gestellt werden. Ausserdem müssen die Weidegatter IMMER geschlossen und freigehalten werden. Wird gegen diese Verordnung verstossen, wird pro Ereignis zusätzlich zum Mietpreis eine Busse von Fr. 100.00 erhoben. Vorzugsweise ist das Fahrzeug nach dem Vieh-Rost im Wald zu parkieren, da oft Kühe und Schafe in der Umgebung anzutreffen sind. Der Ski-Club Lengnau lehnt jegliche Haftung infolge Vieh- und anderen Schäden an Fahrzeugen ab.

Von Grenchen aus fährt ein öffentlicher Bus der BGU (www.bgu.ch, Linie 18, Grenchenberge) bis zum Unteren Grenchenberg. Im Clubhaus ist ein Fahrplan aufgehängt.



3. Umgebung

In der Nähe des Clubhauses befinden sich folgende Berg-Restaurants:

Untergrenchenberg
Telefon Nr. 032/652 16 43
Fax Nr. 032/652 30 71

Fax Nr. 032/652 30 71

Restaurant La Bluai / Tiefmatt Familie Beat Wüthrich-Kropf 2738 Court BE Tel. 032/497 90 62 Obergrenchenberg Familie Ulrich + Esther Schöni-Weder Telefon Nr. 032/652 16 42 Fax Nr. 032/653 79 73

Restaurant Harzer Urs Lüthy 2738 Court BE Tel. 032/497 90 61

4. Belegungskosten

Die Belegungskosten werden gemäss der von der Ski-Club Generalversammlung jährlich neu festgelegten Tarifübersicht berechnet.

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Holz f
 ür die Feuerstelle und die Holzheizung
- Wasser- und Abwassergebühren
- Strom

5. Vermietung

Das Doppel der Reservationsbestätigung ist unterzeichnet an den Ski-Club Lengnau zurückzusenden.

Die Reservation wird erst definitiv, wenn die Vorauszahlung von Fr. 150.00 einbezahlt worden ist. Vor der Belegung des Clubhauses ist mit der Vermieterin Kontakt aufzunehmen, damit die Übergabe der Schlüssel und des Hüttenabnahmeprotokolls vereinbart werden kann.

Die Annullierung von Reservationen muss sobald als möglich, jedoch spätestens 30 Tage vor dem reservierten Termin, der Vermieterin gemeldet werden. Die Vorauszahlung von Fr. 150.00 wird aber nicht mehr zurückerstattet. In Härtefällen entscheidet die Hüttenkommission.

Die Schlüssel Aus- und Rückgabe ist mit der Vermieterin bei Mietbeginn abzusprechen. Bei Verlust der Schlüssel haften die Benützer für die Kosten der Erneuerung des Schlüsselsystems.

Nach Mietende ist unverzüglich die Abrechnung auf dem Abnahmeprotokoll zu erstellen und mit den Schlüsseln abzugeben. <u>Der geschuldete Betrag ist innert 30 Tagen mit dem beigelegten Einzahlungsschein zu überweisen.</u> Die Vorauszahlung wird mit dem Total der Abrechnung verrechnet!



6. Haftung

Alle Benützer sind verpflichtet, zum Clubhaus, dessen Einrichtungen sowie zur Umgebung Sorge zu tragen. Die für den betreffenden Anlass verantwortliche Person haftet für alle Schäden. Der Skiclub Lengnau lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

Es ist strengstens untersagt, die Wände zu beschriften, zu behängen und Nägel einzuschlagen! Die Kosten für die Wiederherstellung werden vollumfänglich dem Mieter belastet.

7. Benützung des Clubhauses und der Umgebung

Die Tische und Stühle vom Aufenthaltsraum dürfen nicht im Freien benützt werden. Im Vorraum des Hauses stehen Tischgarnituren zu diesem Zweck zur Verfügung.

Hütte:

- Die Strassenschuhe sind im Vorraum im Schuhgestell zu deponieren. Ausser dem Vorraum darf das Clubhaus nur mit sauberen Hausschuhen betreten werden.
- In den Schlafräumen ist jegliches Essen und Trinken verboten.

Umgebung:

- Es darf nur in der dafür bestimmten Feuerstelle Feuer entfacht werden.
- Es steht Brennholz zur Verfügung. Es dürfen im umliegenden Wald dürre Äste gesammelt werden. Es ist strengstens verboten, stehende Bäume und Sträucher abzuholzen.
- Im Freien können die Festbänke (im Vorraum deponiert) innerhalb der Umzäunung verwendet werden. Nach dem Gebrauch sind sie wieder sauber und ordentlich wegzuräumen.
- Der Vorplatz und die Umgebung ist bei Mietende vom Abfall zu säubern. Der Kehricht muss wieder mitgenommen werden, andernfalls wird eine Gebühr von Fr. 50.00 verrechnet.
- Wegmarkierungen sind nach dem Festende in der ganzen Umgebung zu entfernen (Ballone, Wegweiser, Bändel, usw.).
- Die Weidegatter müssen immer sofort geschlossen werden.

8. Reinigung

Das Clubhaus ist nach der Benützung in gereinigtem, sauberem Zustand zu verlassen. Kaputtgegangenes Geschirr, Besteck usw. ist auf dem Abnahmeprotokoll zu vermerken. Alle defekten oder beschädigten Gegenstände werden je nach Aufwand bzw. Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Abwasch- und Reinigungsmaterial sind vorhanden. Lappen, Geschirr- und Handtücher (für die WC's) sind von den Benützern selber mitzubringen.

Die Reinigung hat gemäss der Checkliste (Anhang Abnahmeprotokoll) zu erfolgen.

Für notwendige Nachreinigungen und –arbeiten durch den Ski-Club, werden Fr. 35.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.



9. Allgemeines

Im ganzen oberen Stock herrscht striktes Rauch-, Ess- und Trinkverbot!

Wir begrüssen es sehr, wenn nur draussen geraucht wird.

Liegengebliebene Gegenstände werden nicht nachgesandt. Sie sind jeweils beim zuständigen Hüttenwart, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, abzuholen.

Zusätzliche Aufwendungen, welche durch die Nichteinhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen entstehen, werden zusätzlich verrechnet.

10. Schlusskontrolle

Vor dem Verlassen des Clubhauses haben die Benützer sich zu vergewissern, dass der Hauptschalter im Vorraum abgeschaltet ist, die Wasserhahnen sowie alle Fensterläden geschlossen sind. Die Festbankgarnituren sind sauber wegzuräumen. Die Türen sind abzuschliessen und der Schlüssel ist mit dem Abnahmeprotokoll der Vermieterin oder dem zuständigen Hüttenwart abzugeben. Bezüglich der Heizung ist das in der Küche aufgehängte Merkblatt zu beachten.

Vor dem Verlassen des Grundstückes haben die Benützer sich zu vergewissern, dass in der unmittelbaren Umgebung alle Materialien weggeräumt sind, sowie jeglicher Abfall eingesammelt und ein eventuelles Feuer in der Feuerstelle vollständig gelöscht ist.

Die Hütte wird jeweils nach dem Mietende vom zuständigen Hüttenwart abgenommen	
Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 1. Januar 2003 in Kraft.	
Skiclub Lengnau	
Der Präsident:	Vertreter der Hüttenkommission:
sig. Thomas Schärer	sig. Hanspeter Walker
Anhang:	

Tarifübersicht